



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

**Augenschutz:
Kategorie III-Produkte nach PSA-Richtlinie/Verordnung
(Elektrikerschutzschirme, IR-Schutzfilter >100 °C etc.)**

nach

**EG-Richtlinie 89/686/EWG,
Verordnung (EU) 2016/425,
Gesetzen und Normen**

(Stand: März 2017)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Augenschutzgeräten der Kategorie III nach PSA-Richtlinien bzw. Verordnung für ihre Produkte EG-Baumusterprüfbescheinigungen bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigungen und/oder andere Konformitätsnachweise von DIN CERTCO zu erlangen, ggf. in Verbindung mit dem Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „DIN-Geprüft“ oder dem Qualitätszeichen „DINplus“. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Richtlinien bzw. Verordnung, Gesetze und Normen erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird mit dem jeweiligen Zertifizierungszeichen das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Anwender erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Website von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Verordnung (EU) 2016/425 ist anwendbar ab 21. April 2018.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Kategorie III-Produkte nach PSA-Richtlinie“ (2017-02) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Verweis auf 8. ProdSV

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Kategorie III-Produkte nach PSA-Richtlinie“ (2017-02)

INHALT

| | | |
|-----------------|---|-----------|
| 1 | Anwendungsbereich | 4 |
| 2 | Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen..... | 4 |
| 2.1 | Anforderungen an Produkte | 4 |
| 2.1.1 | Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG, Anhang II bzw. Verordnung (EU) 2016/425 | 4 |
| 2.1.2 | Normative Anforderungen..... | 5 |
| 2.1.3 | Zusätzliche Anforderungen für <i>DINplus</i> | 5 |
| 2.2 | Anforderungen an die Produktion | 5 |
| 2.2.1 | Werks(erst)besichtigung | 5 |
| 2.2.1.1 | Werkserstbesichtigung | 5 |
| 2.2.1.2 | Werksbesichtigung | 5 |
| 2.2.1.3 | Bewertung der Werks(erst)besichtigung | 6 |
| 2.2.1.4 | QS-Zertifikat | 6 |
| 3 | Zertifizierungsverfahren | 6 |
| 3.1 | EG-Baumusterprüfung bzw. EU-Baumusterprüfung für Kategorie III-Produkte..... | 6 |
| 3.1.1 | Antragstellung | 6 |
| 3.1.2 | Prüfung..... | 6 |
| 3.1.3 | Bewertung | 6 |
| 3.1.4 | EG-Baumusterprüfbescheinigung bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigung | 7 |
| 3.1.5 | Überwachung | 7 |
| 3.2 | Zertifizierung DIN-Geprüft, <i>DINplus</i> | 7 |
| 3.2.1 | Antragstellung | 7 |
| 3.2.2 | Prüfung..... | 7 |
| 3.2.3 | Konformitätsbewertung..... | 7 |
| 3.2.4 | Ausstellen des Zertifikates | 8 |
| 3.2.5 | Überwachung | 8 |
| 3.2.6 | Verlängerung..... | 8 |
| 4 | Weitere Bestimmungen..... | 8 |
| 4.1 | Registernummern..... | 8 |
| 4.2 | Veröffentlichungen | 8 |
| Anhang A | Anwendungsbereich und Prüfgrundlagen..... | 9 |
| Anhang B | Zusätzliche Anforderungen für <i>DINplus</i> | 10 |
| Anhang C | Mindestens zu überwachende Eigenschaften (bei jährlichen Überwachungen bzw. bei DIN-Geprüft und <i>DINplus</i>)..... | 11 |
| Anhang D | Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen (Qualitätszeichen) für PSA..... | 12 |

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für die in Anhang A aufgeführten Augenschutzgeräte und enthält in Verbindung mit den zusätzlichen Prüfgrundlagen alle Anforderungen zur Vergabe der im Zertifizierungsprogramm genannten Konformitätsnachweise.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen an das Produkt bezüglich dessen Prüfung und an die Qualitätssicherung des Herstellers fest.

Beschlüsse des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises zugelassener Stellen (ZEK) und des Erfahrungsaustauschkreises 8 (EK8) der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) sind für DIN CERTCO verbindlich. Ebenso verbindlich sind Vorgaben der ZLS für die benannten Stellen.

Zertifizierungsfähig sind in der Regel Fertigprodukte. Fertigprodukte im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms sind alle Produkte, die bezüglich ihrer optischen Eigenschaften ohne Veränderungen wie Senken, Biegen, Härten, Verspiegeln, Beschichten, Verbinden mit anderen Teilen usw. als gebrauchsfertig zu bezeichnen sind. Zulässig sind Zuschneiden, Formschnitten und Randarbeiten, außer bei gehärteten Sichtscheiben. Augenschutzgeräte gelten als gebrauchsfertig, wenn sie mit Sichtscheiben ausgerüstet sind.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

- a) Normen gemäß Anhang A
- b) EG-Richtlinie 89/686/EWG
- c) Verordnung (EU) 2016/425
- d) Produktsicherheitsgesetz ProdSG
- e) 8. ProdSV
- f) dieses Zertifizierungsprogramm
- g) die allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO in der aktuellen Fassung
- h) die Gebührenordnung in der aktuellen Fassung

2.1 Anforderungen an Produkte

Die Anforderungen an die Produkte bestehen von Seiten des Gesetzes (Richtlinie 89/686/EWG bzw. Verordnung (EU) 2016/425 mit der verpflichtenden EG-Baumusterprüfbescheinigung bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigungen) sowie in Detaillierung und Ergänzung von Seiten der Normung. Zusätzliche Produkthanforderungen von DIN CERTCO für qualitativ besonders hochwertige Produkte bilden die Grundlage für die Zertifizierung *DINplus*.

2.1.1 Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG, Anhang II bzw. Verordnung (EU) 2016/425

Die Richtlinie bzw. Verordnung legt fest, dass Augenschutzgeräte einen angemessenen Schutz gegen auftretende Risiken bieten müssen.

2.1.2 Normative Anforderungen

Die technischen Anforderungen und deren Prüfung sind in den in 4 genannten Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

2.1.3 Zusätzliche Anforderungen für DINplus

Für spezielle Produkte sind produktspezifische Zusatzanforderungen festgelegt worden, die eine besonders hohe Qualität, Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Produkte sicherstellen (siehe Anhang B).

2.2 Anforderungen an die Produktion

Für eine gleichbleibend hohe Produktqualität in der Serienfertigung sind die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Qualitätssicherungssystems beim Antragsteller erforderlich.

Schwerpunkte des QS-Systems sind die angemessene Überwachung der Fertigungsprozesse mit geeigneten Prüfgeräten sowie die Qualifikation des Personals. Insbesondere müssen genaue Vorgaben zur regelmäßigen Prüfung der gefertigten Produkte sowie die zugehörigen Prüfaufzeichnungen existieren.

Der Antragsteller muss bei der Antragstellung alle Fertigungsstätten des Produktes angeben. DIN CERTCO entscheidet, in welchen Fertigungsstätten eine Werksbesichtigung stattfindet.

2.2.1 Werks(erst)besichtigung

2.2.1.1 Werkserstbesichtigung

Die Werkserstbesichtigung dient der Feststellung, ob der Antragsteller ein geeignetes Qualitätssicherungssystem mit Eigenüberwachung seiner Fertigungsprozesse eingeführt hat und betreibt.

DIN CERTCO führt die Werkserstbesichtigung nach dem vorgegebenen Fragebogen durch und fertigt über die Ergebnisse der Werksbesichtigung einen schriftlichen Bericht an.

Wird eine Probennahme durchgeführt, fertigt der Inspektor ein Protokoll an.

2.2.1.2 Werksbesichtigung

Die Werksbesichtigung findet in der Regel jährlich statt. Das Vorgehen ist im Abschnitt 2.2.1.1 beschrieben. Die Durchführung erfolgt durch DIN CERTCO.

Im Rahmen der Werksbesichtigung sind die Verpackung und Gebrauchsanweisung hinsichtlich der Zertifizierungszeichenabbildungen, Typenbezeichnung und Herstellerbezeichnung u. ä. mitzuprüfen.

In der Regel ist die Werksbesichtigung für Kategorie III-Produkte mit einer Probenahme verbunden.

2.2.1.3 Bewertung der Werks(erst)besichtigung

Anhand des Berichts der Werksbesichtigung bzw. eines evtl. Abweichungsberichts spricht der Inspektor eine Empfehlung aus, welche die Zertifizierungsstelle zu bewerten hat. Zur Bewertung der Werks(erst)besichtigung wird der ZEK-GB-2006-01 zu Grunde gelegt. Der Antragsteller erhält vor Ort den Kurzbericht zur Werks(erst)besichtigung.

Fällt die Werks(erst)besichtigung positiv aus, wird mit der/den Typprüfung(en) fortgefahren. Fällt hingegen die Werks(erst)besichtigung negativ aus, so stimmt DIN CERTCO das weitere Vorgehen mit dem Kunden ab.

Die Ablage aller Unterlagen und Dokumente zur Werks(erst)besichtigung und deren Bewertung erfolgt bei DIN CERTCO.

2.2.1.4 QS-Zertifikat

Antragsteller, die die Werks(erst)besichtigung ohne wesentliche Abweichungen bestanden haben, können auf Wunsch ein Zertifikat über das positive Ergebnis der Werks(erst)besichtigung erhalten. Das QS-Zertifikat hat eine Gültigkeit von 1 Jahr.

3 Zertifizierungsverfahren

3.1 EG-Baumusterprüfung bzw. EU-Baumusterprüfung für Kategorie III-Produkte

Produkte, die in der EG-Richtlinie 89/686/EWG bzw. Verordnung unter Kategorie III aufgeführt sind, unterliegen der Überwachung durch eine benannte Stelle. Für diese Produkte ist eine jährliche Überwachung der Produkte und der Fertigungsstätte gesetzlich vorgeschrieben.

3.1.1 Antragstellung

Der Antragsteller reicht bei DIN CERTCO die entsprechenden, ausgefüllten und unterzeichneten Auftragspapiere ein und übersendet die von DIN CERTCO festgelegte Anzahl von Proben der zu zertifizierenden Produkte.

3.1.2 Prüfung

DIN CERTCO führt die im Prüfplan festgelegten Prüfungen durch. Falls einzelne Teilprüfungen im Unterauftrag weitergegeben werden, informiert DIN CERTCO den Antragsteller hierüber im Rahmen des Angebots oder der Auftragsbestätigung.

Die Prüfergebnisse werden in einem Prüfbericht zusammengefasst.

3.1.3 Bewertung

DIN CERTCO bewertet die Prüfergebnisse im Hinblick auf die Konformität mit den entsprechenden harmonisierten Normen bzw. den Anforderungen des Anhangs II der EG-Richtlinie 89/686/EWG bzw. Verordnung.

Bei wiederholten Mängeln wird ein Mängelbericht erstellt und die EG-Baumusterprüfbescheinigung bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigung für diesen Typ wird verweigert. Andere Zertifizierungsstellen und die ZLS werden durch DIN CERTCO hierüber schriftlich informiert.

3.1.4 EG-Baumusterprüfbescheinigung bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigung

Bei positivem Bewertungsergebnis stellt DIN CERTCO die EG-Baumusterprüfbescheinigung bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigung („CE-Zertifikat“) für das Produkt aus. Die EG-Baumusterprüfbescheinigung bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigung ist begrenzt gültig auf 5 Jahre. Die Verlängerung der EG-Baumusterprüfbescheinigung bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigung um weitere 5 Jahre erfolgt im Rahmen der jährlichen Produktüberwachung.

Der Zertifikatinhaber ist jedoch zudem verpflichtet, bei Veränderungen am Produkt die benannte Stelle über die Änderungen zu informieren. Der Prüfumfang wird dann im Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt. In diesem Fall muss der Zertifikatinhaber eine Änderung der EG-Baumusterprüfbescheinigung bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigung beantragen.

3.1.5 Überwachung

Es erfolgt eine jährliche Fertigungsstätten- und Produktüberwachung. Die Proben für diese Prüfungen werden durch DIN CERTCO aus der laufenden Produktion oder dem Lager der Fertigungsstätte entnommen. Der Umfang der Prüfung wird so gewählt, dass die vollständige Identität der Proben mit den bei der Erstprüfung vorgestellten Mustern festgestellt werden kann.

Bei positivem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme erhält der Zertifikatinhaber eine schriftliche Bestätigung.

Bei negativem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme werden das weitere Vorgehen und die Abstellmaßnahmen mit dem Zertifikatinhaber abgestimmt, ebenso bei außerplanmäßigen Maßnahmen mit negativem Ergebnis.

Jede Abweichung wird dokumentiert und den Unterlagen für die nächste Werksbesichtigung beigelegt. Die Ursachen werden bei der nächsten Werksbegehung untersucht.

3.2 Zertifizierung DIN-Geprüft, DINplus

Kategorie III-Produkte werden generell jährlich überwacht. Für die DIN-Geprüft-/DINplus-Zertifizierung werden die Produkte einmal während der Gültigkeit des Zertifikates und zur Verlängerung des Zertifikates einer Teilprüfung mit erhöhtem Prüfumfang unterzogen.

3.2.1 Antragstellung

Siehe Abschnitt 3.1.1.

3.2.2 Prüfung

Siehe Abschnitt 3.1.2.

3.2.3 Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung dient der Feststellung, ob die vorliegenden Prüfergebnisse sowie die Ergebnisse der Werks(erst)besichtigung aktuell, vollständig und in Übereinstimmung mit

den entsprechenden Normen sind und eine gleich bleibend hohe Qualität der Produktion zu erwarten ist.

3.2.4 Ausstellen des Zertifikates

Bei Vorliegen einer vollständigen, durch Prüfung und Bewertung nachgewiesenen Konformität mit den Anforderungen, erhält der Antragsteller ein Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das betreffende Zertifizierungszeichen. Die übliche Gültigkeitsdauer ist 5 Jahre.

3.2.5 Überwachung

Siehe Abschnitt 3.1.5.

Nach 2 Jahren wird zusätzlich zur Überwachungsprüfung eine (Teil)Prüfung des Produktes durchgeführt. Der Mindestumfang hierfür richtet sich nach der Tabelle im Anhang C und Anhang B. Der Umfang außerplanmäßiger Prüfungen wird im Einzelfall festgelegt.

3.2.6 Verlängerung

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates werden zur Verlängerung des Zertifikates wiederholt Prüfungen durchgeführt. Diese Verlängerungsprüfungen können ggf. ebenso wie die Überwachungsprüfungen mit vermindertem Prüfumfang bzgl. der Prüfmerkmale und Probenanzahl durchgeführt werden (siehe Anhang C). Der Prüfumfang wird von der Zertifizierungsstelle festgelegt.

4 Weitere Bestimmungen

4.1 Registernummern

Aufbau der Registernummern:

EG-Baumusterprüfbescheinigung/EU-Baumusterprüfbescheinigung: CxxxXYZ/Rx

DIN-Geprüft: DxxxxXYZ/Rx

DIN*plus*: PxxxxXYZ/Rx

QS-Zertifikat: QxxxxXY/Rx

4.2 Veröffentlichungen

Alle Inhaber von Zertifikaten können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) unter <Zertifikate und Registrierungen> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Anhang A Anwendungsbereich und Prüfgrundlagen

Folgende Produkte und Prüfgrundlagen sind Gegenstand dieses Zertifizierungsprogramms

| Nr. | Produkt | Norm/Prüfgrundlagen |
|-------------|---|------------------------------------|
| 1 | Augenschutz Kategorie III nach PSA-Richtlinie bzw Verordnung | |
| 1.1. | Produkte | |
| | Elektrikerschutzschirme zum Schutz vor Stromschlag bei Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen | DIN EN 166 / DIN EN 170 / GS-ET-29 |
| | IR-Schutzschirme für warme Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von >100°C | DIN EN 166 / DIN EN 171 |
| 1.2. | Zusätzliche Prüfgrundlagen | |
| | Persönlicher Augenschutz - Wörterbuch | DIN EN ISO 4007 |
| | Persönlicher Augenschutz - Optische Prüfverfahren | DIN EN 167 |
| | Persönlicher Augenschutz - Nichtoptische Prüfverfahren | DIN EN 168 |

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang B Zusätzliche Anforderungen für DINplus

| Produkt | Brechwerte | Streulicht | Transmissionsanforderungen | UV-Strahlungsbeständigkeit | Sonstige |
|-------------------------|--|----------------------------------|---|-------------------------------|----------|
| Elektrikerschutzvisiere | sphärisch $\leq 0,06$ dpt astig. $\leq 0,06$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert | $\leq 0,2$ cd/m ² /lx | $\tau \leq 0,3$ % für UV-Schutzfilter mit der Vorzahl 3 / 2C im Spektral- bereich von 313 bis 365 nm | ≤ 80 % der Normforderung | |
| IR-Schutzvisiere | sphärisch $\leq 0,06$ dpt astig. $\leq 0,06$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert | $\leq 0,2$ cd/m ² /lx | IR Transmission: ≤ 80 % der Normforderung | ≤ 80 % der Normforderung | |

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang C Mindestens zu überwachende Eigenschaften (bei jährlichen Überwachungen bzw. bei DIN-Geprüft und DINplus)




| | Brechwerte , prism. Wirkungsdifferenz | Streulicht | Mechanische Festigkeit (höchste) | Falltest nach Norm | Transmissionsanforderungen | UV-Strahlungsbeständigkeit | Temperaturbeständigkeit | OD-Messungen | Schaltzeit -5°C +55°C | Homogenität | Winkelabhängigkeit | Seitenschutz/geschützer Bereich | Heißes Durchdringen | Beschädigung durch kleinste Teilchen |
|-----------------|---------------------------------------|------------|----------------------------------|--------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------|--------------|-----------------------|-------------|--------------------|---------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| UV-Schutzfilter | 1 | 2 | 2 | | 2 | 2 | | | | 2 | | | | |
| IR-Schutzfilter | 1 | 2 | 2 | | 2 | 2 | | | | 2 | | | | |

Zeichenerklärung:

Zahl Anzahl der Messungen

Bei Produkten, die nicht in der obigen Tabelle aufgeführt sind, muss der Prüfumfang für die Überwachungsprüfung mit DIN CERTCO festgelegt werden.

Anhang D Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen (Qualitätszeichen) für PSA

| Zeichen |  |  |  |
|---|---|--|---|
| Name | DIN-Geprüft | Kategorie III Produkte | DINplus |
| Verwendung | freiwillig | CE vorgeschrieben, DIN freiwillig, kein GS | freiwillig, das PLUS an Qualität |
| Grundaussage | Bestätigung durch DIN CERTCO (DC), dass das Produkt den entsprechenden harmonisierten DIN-Normen entspricht | DC stellt EG-Baumusterprüfbescheinigung bzw. EU-Baumusterprüfbescheinigung aus, dass das Produkt der EU-Richtlinie bzw Verordnung entspricht | Bestätigung durch DC, dass das Produkt den entsprechenden DIN-Normen entspricht und erhöhte Anforderungen erfüllt |
| Rechtsgrundlage | DIN-Normen | Richtlinie 89/686/EWG bzw. Verordnung (EU) 2016/425, harmonisierte EN-Normen | DIN-Normen, zusätzliche Anforderungen nach ZP |
| Produktüberwachung | ja, nach 2 Jahren (Teilprüfung möglich) | ja, jährlich (Teilprüfung möglich) | ja, nach 2 Jahren (Teilprüfung möglich) |
| Überwachung der Fertigungsstätte (Audit) | ja, nach max. 3 Jahren | ja, jährlich | ja, nach max. 3 Jahren |
| Probennahme für Produktüberwachung | ja, wenn in diesem Jahr ein Audit gemacht wird, ansonsten Zusendung | ja | ja, wenn in diesem Jahr ein Audit gemacht wird, ansonsten Zusendung |
| Gültigkeit des Zertifikats | In der Regel 5 Jahre (Verlängerung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung) | CE: 5 Jahre DIN: maximal 5 Jahre (erneute Ausstellung ist möglich, hierfür Audit, Probenahme und mindestens Teilprüfung pro Jahr) | maximal 5 Jahre (erneute Ausstellung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung) |
| Sprache | de und/oder en | de und/oder en | de und/oder en |